

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung ins Haus. Durch die L. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Nr. 152.

Sonnabend, den 1. Juni

1861.

Dresden, den 1. Juni.

— Sr. Maj. der König haben geruht, dem à la suite der Armee stehenden Artillerie-Oberleutnant Carl die, wegen erlangter Anstellung im Civilstaatsdienste, erbetene Entlassung aus der Armee, mit der Erlaubnis zum Tragen der Armees-Uniform, allergnädigst zu bewilligen.

— Sr. K. Majestät haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Appellationsrath D. Christian Theodor Lauchitz in Leipzig den ihm von Sr. Maj. dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adlerorden 3. Klasse annehme und trage.

— H. K. H. H. der Großherzog Ferdinand von Toscana und Höchstseiner Prinzessin Tochter, Erzherzogin Antoinette, sind gestern Nachmittag halb 1 Uhr von Pillnitz nach Teplitz gereist.

— Die Erste Kammer hat gestern über die kurhessische Verfassungsangelegenheit berathen. Der Deputations-Antrag: der von der Zweiten Kammer beschlossenen Verwahrung gegen den Bundesbeschluß von 1852 nicht beizutreten, wurde gegen 7 Stimmen, der auf Ablehnung des jenseitigen Antrags an die Staatsregierung (Mitwirkung zur baldigen Wiederherstellung des Rechtszustandes in Kurhessen unter Festhaltung der Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1831) gegen 1 Stimme, und der Antrag, die Eingabe der Abgg. Eichorius und Genossen auf sich beruhen zu lassen, gegen 4 Stimmen angenommen. — Die zweite Kammer beschäftigte sich mit Petitionen.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen. Am Donnerstag stand der 25jährige Kupferdruckergehilfe Franz Joseph Spengler, zeitlich unbestraft, wegen einfachen Diebstahls vor hiesigem Bezirksgericht. Derselbe hatte schon seit einiger Zeit bei dem hiesigen Schankwirth Herrn C. L. Eisold im Quartier gelegen. Ende März d. J. hatte es ihm sehr an Geld gefehlt und hatte er auch von seinem Arbeitgeber Herrn Bieger keines zu erwarten gehabt. Da suchte er sich denn auf unredliche Weise aus seiner Verlegenheit zu helfen und stahl am 1. April d. J. in der Zeit von früh 8 Uhr bis wenige Minuten nach halb 9 Uhr seinem Wirth aus dessen Schlafstube eine goldene Uhr nebst Kette, deren Werth auf 25 Thlr. angegeben worden ist. Den Diebstahl konnte Niemand anders als Spengler verübt haben, weil er nicht nur um diese Zeit allein in dem fraglichen Quartier anwesend sich befunden hatte, sondern auch nach Beschaffenheit der Localität und nach den, von einer Zeugin zur fraglichen Zeit angestellten Beobachtungen die Möglichkeit, daß zu dieser Zeit ein fremder Dieb, ohne daß er von Spenglern bemerkt worden wäre, Eingang in das Quartier genommen haben sollte, gänzlich ausgeschlossen scheint; sowie sich daran auch die weitere Wahrnehmung der Eisold-

schen Eheleute und deren Dienstmädchens knüpft, wonach Spengler beim Fortgehen aus dem Quartier die Thür unverschlossen und ein Gangfenster, welches stets zugewirbelt gehalten und von außen gar nicht aufzumachen gewesen, offen stehend zurückgelassen hat. Beim Kaffeetrinken in der Gaststube hat er sich hierauf ziemlich unruhig und in auffälliger Weise eilig gezeigt, wozu noch der eigenthümliche Umstand tritt, daß er schon Tags zuvor gegen das Dienstmädchen Schreiber von einem angeblich in dem Quartier wahrgenommenen auffälligen Geräusch gesprochen haben soll, welches aber gar nicht festgestellt zu haben scheint, vielmehr auf sein Schuldbewußtsein und darauf schließen läßt, daß er jene Veranlassungen abthätlich getroffen habe, um den Verdacht von sich abzuwenden. Ferner wurde Spenglern auch zur Last gelegt, daß er einen Herrn Eisold gehörigen, auf 1 Thlr. gewürdeten, schönen Spazierstock heimlich an sich und in Gebrauch genommen habe; dieser Stock war von ihm hier und da für sein Eigenthum aufgegeben worden, hatte sich auch später in seinem Bett versteckt vorgefunden, so daß die Vermuthung nahe lag, daß er denselben sich widerrechtlich anzueignen beabsichtigt habe. Spengler läugnete hartnäckig, den Diebstahl begangen zu haben. Allein das Gewicht der Zeugen erdrückte ihn. Es war gar nicht anders möglich, als daß er den gegebenen Verhältnissen und Umständen gemäß der Dieb gewesen sein mußte. Freilich kam die Uhr nicht wieder zum Vorschein, und ob in späterer Zeit Spengler im Stande sein wird, dieselbe zu bezahlen, steht wohl sehr dahin. Denn der Gerichtshof hielt ihn des verübten Uhrdiebstahls für überführt und verurtheilte ihn zu 8 Monaten Arbeitshaus, sprach ihn aber in Bezug auf die Entwendung des Stockes in Mangel ausreichenden Beweises klagsfrei.

— Die Uebersicht der im Jahre 1860 vom Oberappellationsgericht gegebenen Entscheidungen von D. v. Langenn liefert abermals einen in hohem Grade belehrenden Beitrag zur Criminalstatistik, belehrend nicht bloß für den Juristen und Statistiker, sondern unläugbar auch für den Staatsmann und Culturhistoriker, um so mehr, da die Uebersicht von einem Manne herrührt, der ein an sich totes Material so zu beleben und mit der Sprache der Belehrung auszustatten im Stande ist, wie es nur wenigen Männern gegeben ist. Leider hat der für das Wohl und Wehe der Menschheit so tief fühlende Verfasser keine Gelegenheit gehabt, stilles Besseres im Laufe des verfloffenen Jahres zu beobachten, eher das Gegentheil. Es dürfte sich hierdurch bewahrheiten, daß die Strafen in sehr vielen Fällen ohne nachhaltige Wirkung bleiben; es läßt sich aber auch nicht verkennen, wie schwer es für den einmal dem Strafgesetze Verfallenen sei, sich wieder aufzurichten und sich eine, der

gs-

ctur und wird zum Mann als

F. 9. in abzugeben.

utschen und in Sprache die Stunde Expedition

fel-Oel Qualität lische, raße.

rnahme

geschäft gesucht. ist unter M. e Dresden

pe, g noch voll- pfecht zu bil- egel, Optiker, Nr. 29, ia-Hotel.

llig gefertigt Frauengasse

te. gestern zum olischen Hof- t, wird drin- s möglich in ner für Viele.

Herrn Bruno egenfeste daß

wurde im immedicinal- me von aus- genschirm heinlich aus schwarzseidenen t. Da sich hier in Dres- der unbe- n Wiederum Nr. 21, 1.

Maung. 16. t Sauerfrau.

edi.